



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 21. Februar 2025

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Aufsichtsrechtliche Prüfung des Zivilstandsamts Appenzell

Das Amt für Gemeinden und Bürgerrechte des Kantons St.Gallen hat das Zivilstandsamt Appenzell nach 2022 wieder einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen. Basis dafür bildet die Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell I.Rh. über die Zusammenarbeit im Zivilstandswesen.

Die Inspektion attestiert dem Zivilstandsamt Appenzell eine sehr gute Führung.

Dritte Verlängerung der Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S

Die im Mai 2022 unterzeichnete Leistungsvereinbarung mit dem Bund für eine Beteiligung an den Kosten für die im Kanton Appenzell I.Rh. geleistete Unterstützung von Ukraine-Flüchtlingen mit Schutzstatus S wird erneut um ein Jahr, das heisst bis Anfang März 2026, verlängert.

Der Bundesrat beschloss aufgrund des Kriegs in der Ukraine im März 2022, den von dort in die Schweiz geflüchteten Personen vorerst für ein Jahr den Schutzstatus S zu gewähren. Der Bund kann für diese Personen nicht die üblichen Integrationspauschalen gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration ausrichten. Um den Personen mit Schutzstatus S während ihres Verbleibens in der Schweiz dennoch die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen und so deren Rückkehrfähigkeit zu erhalten, hat der Bundesrat im April 2022 entschieden, dass sich der Bund im ersten Jahr der Schutzgewährung an den Kosten beteiligt, welche den Kantonen mit der Umsetzung von Unterstützungsmassnahmen für diesen Personenkreis entstehen. In der Folge wurde die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Bund für das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde im März 2023 um ein Jahr und im März 2024 wiederum um ein Jahr verlängert.

Da sich die Situation in der Ukraine im letzten Jahr nicht verbesserte, hat die Standeskommission mit dem Bund eine erneute Verlängerung der Leistungsvereinbarung bis am 4. März 2026 vereinbart.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Stefanie Fuchs, geborene Jäger, Staatsangehörige von Deutschland, Ehefrau des Marco Fuchs, von Appenzell, wohnhaft in Wohlen AG;
- Ivan Hrnjkaš, Staatsangehöriger von Deutschland, Ehemann der Vanja Hrnjkaš, geborene Jurkic, von Appenzell, wohnhaft in Dübendorf ZH;
- Daniel Hodrius, Staatsangehöriger von Deutschland, Ehemann der Carmen Hodrius, geborene Signer, von Appenzell, wohnhaft in Gonten AI;
- Alexander Leonard Wilk, Staatsangehöriger von Deutschland, Ehemann der Viviane Wilk, geborene Dörig, von Appenzell, wohnhaft in Uster ZH.

Die eingebürgerten Personen haben damit das Schweizer Bürgerrecht, das Landrecht von Appenzell I.Rh. und das kommunale Bürgerrecht von Appenzell erhalten.

Neue Berufsbeiständin der Berufsbeistandschaft Appenzell I.Rh.

Die Ständekommission hat Felicitas Bosch aus Weissbad als neue Berufsbeiständin der Berufsbeistandschaft Appenzell I.Rh. im Gesundheits- und Sozialdepartement gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Kira Fechner an.

Felicitas Bosch ist gelernte Erzieherin und hat in den letzten Jahren diverse fachbezogene Weiterbildungen an der Ostschweizer Fachhochschule absolviert. Sie war über sieben Jahre Gruppenleiterin in der Institution für Menschen mit Behinderung «Steig – Wohnen und Arbeiten». Seit 2005 führt Felicitas Bosch mehrere private Beistandschaften, seit 2022 auch im Kanton Appenzell I.Rh.

Die Stelle als Berufsbeiständin der Berufsbeistandschaft Appenzell I.Rh. im Gesundheits- und Sozialdepartement wird Felicitas Bosch im März 2025 für die Einarbeitung und die Fallübergaben mit einem Pensum von 60% versehen und ab 1. April 2025 mit einem solchen von 80%.

Kündigung als landwirtschaftlicher Betriebsberater

Bruno Schürpf hat seine Anstellung als landwirtschaftlicher Betriebsberater beim Landwirtschaftsamt im Land- und Forstwirtschaftsdepartement mit einem Pensum von 20% auf Ende April 2025 gekündigt. Das freie Pensum wird voraussichtlich mit einer Aufstockung bestehender Stellen besetzt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch